

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 92.

Freitag am 24. April

1863.

3. 164. a (3)

Nr. 1091.

Kundmachung.

Am 30. April d. J. Vormittags 11 Uhr findet die fünfzehnte öffentliche Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude I. Stock statt.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 17. April 1863.

3. 171. a (1)

Nr. 3652.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für Krain in Laibach wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabakgroßtrafik zu Neudorf in Krain im politischen Bezirke Laas, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Die im Orte Neudorf befindliche Großtrafik hat das Tabak-Materiale bei dem k. k. Tabak-Subverleger in Birkniz, von welchem er $2\frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist zu fassen, und demselben sind 16 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Ertragsausweise, welcher das Ergebnis des einjährigen Verschleißes vom 1. Mai 1861 bis letzten April 1862 dargestellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, dann bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 5819 Pfund, im Geldwerthe von 3025 fl. 18 $\frac{1}{4}$ kr. öst. W.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Großtrafikant nur Kleinverschleißer bezüglich aller Gattungen Stempelmarken mit einer $1\frac{1}{2}$ perzentigen Verschleißprovision, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Laas zugewiesen.

Ein bestimmter Ertrag des Großverschleiß-Geschäftes wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Großtrafikanten während der Verschleißführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist nur die Verschleißprovision des erledigten Tabakgroßverschleißes.

Für diese Großtrafik ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistenden Kaution im Betrage von 367 fl. 50 kr. für das Tabakmateriale und Geschirr sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Kaution ist noch vor der Uebernahme des kreditirten Tabakmaterials, längstens aber binnen sechs Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Angebotes zu leisten.

Die Bewerber der erledigten Großtrafik haben zehn Prozent der Kaution im Betrage von 37 fl. öst. W. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirkskassie hier, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 50 kr. Stempel zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 20. Mai 1863 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für die k. k. Tabakgroßtrafik in Neudorf“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums,

der erreichten Großjährigkeit und tadellosen Sittlichkeit der Bewerber zu versehen. Es soll die Verschleißprocente, welche der Dfferent anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verschleißplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefäll zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde gleich verhängt werden kann.

Jenen Offerten, deren Abbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden. Das Neuzgeld des Erstehers aber wird bis zum Erlage der Kaution oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Materialbevorzugung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Großverschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Staatsmonopolen, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer welche von diesem Geschäftse entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Laibach am 20. April 1863.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabakgroßverschleiß in Neudorf unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Vorrathes:

1. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes;
2. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
3. oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtschilling) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am

N. N. (eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen;

„Offert zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes in Neudorf.“

3. 172 a (1)

Nr. 198.

Kundmachung.

Die mit dießgerichtlichem Edikte vom 12. April 1863, 3. 180 präs. geschehene Konkurs-Ausschreibung wird dahin berichtigt, daß bei diesem k. k. Kreisgerichte eine erledigte sistirte Rathsstelle mit dem Jahresgehälte von 1470 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche in der Gehaltsstufe von 1260 fl. ö. W. mit dem Konkursstermine bis 15. Mai 1863 zu besetzen sei.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Bili, am 22. April 1863.

3. 169. a (2)

Nr. 1389.

Zwei Diurnisten-Posten.

Durch die Anstellung eines hieramtlichen Diurnisten zum k. k. Bezirksamts-Kanzlisten und durch freiwilligen Austritt eines zweiten Diurnisten sind bei diesem k. k. Bezirksamte vom 1. Mai d. J. zwei Diurnisten-Posten zu verleihen, und zwar einer mit einem Tagesgelde pr. 80 kr. öst. W. und der andere mit 70 kr. öst. W.

Bewerber um diese Posten haben ihre belegten eigenhändig geschriebenen Gesuche bei diesem k. k. Bezirksamte bald möglichst einzu-bringen, wobei bemerkt wird, daß auf eine ge-läufige schöne Handschrift und auf bereits er-worbene Kanzleikenntnisse vorzüglich Rücksicht genommen wird.

K. k. Bezirksamts-Gottschee am 20. April 1863.

3. 155. a (3)

Nr. 698.

Konkurs.

Im Bezirke Krainburg ist die Bezirks-wundärzten-Stelle mit einer jährlichen Remu-neration von 126 fl. öst. W. aus der Bezirks-kasse in Erledigung gekommen, zu deren Be-setzung der Konkurs bis zum 30. April l. J. ausgeschrieben wird.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum genannten Zeitpunkte allhier einzureichen.

K. k. Bezirksamts Krainburg am 23. März 1863.

3. 751. (1)

Nr. 368.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, in Vertretung der pia causa als Erbin nach dem Kanonikus Ignaz Jugoviz, gegen Anton Groschel, rücksichtlich dessen Erben in Neustadt, wegen einer auszahstenden For-derung pr. 191 fl. 35 kr. G. W. oder 201 fl. 16 kr. öst. W. sammt den hievon seit 18. März 1861 bis zur Zahlung laufenden 5% Zinsen, dann der auf 7 fl. 76 kr. bemessenen und weiters anerlaufenden Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rektf. Nr. 156, 128 $\frac{1}{2}$ und 146 $\frac{1}{2}$ vorkommende Realitäten sammt gesetzlichem Zugehör bewilliget, und es werden zu dieser Feilbietung die drei Termine auf den 8. Mai, 12. Juni und 3. Juli l. J. Vor-mittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange festgesetzt, daß die feilzubietenden Rea-litäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsauszug, die Lizitationbe-dingnisse und das Schätzungsprotokoll sind in der Registratur dieses Gerichtshofes einzusehen, Neustadt den 31. März 1863.

3. 685. (2)

E d i f t.

Nr. 844.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte Gurfeld, als Gericht, wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es habe Valentin Jflic von Munkendorf Hs. Nr. 21, gegen den unbekannt wo befindlichen Johann Jflic von Munkendorf und dessen unbekannte Rechtsnachfolger die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte hinsichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Gurfeld sub Ref. Nr. 132 vorkommenden Subrealität und Gewähranschrift an dieselben hieramts eingebracht, worüber die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung auf den 7. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 a. O. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des geklagten Johann Jflic und seiner Rechtsnachfolger nicht bekannt ist, ist zur Wahrung ihrer Rechte und auf ihre Gefahr u. Kosten Mathias Gerlovic von Munkendorf als Curator ad actum aufgestellt worden.

Dessen werden die Beklagten, Johann Jflic und seine Rechtsnachfolger, hiemit zu dem Ende verständigt, daß es ihnen freistehe, zu der obgedachten Tagssagung entweder persönlich oder durch einen Nachhaber zu erscheinen, oder bis hin ihre Behelfe dem aufgestellten Curator ad actum an die Hand zu geben, und dieß alles sowieso, als im widrigen Falle über den obgedachten Streitgegenstand die Verhandlung mit dem Curator ad actum gepflogen und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, am 16. März 1863.

3. 686. (2)

E d i f t.

Nr. 872.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurfeld, als Gericht, wird der Katharina Schabkar, verwitweten Kopnia, und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Schabkar junior von Sela bei Arch Nr. 10 wider dieselben die Klage punkto Erbschaft und Umschreibung der im Grundbuche des Gutes Arch, sub Urb.-Nr. 19 verzeichneten Dominikal-Realität ddo. 18. März l. J., 3. 872, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 7. Juli l. J. Früh 9 Uhr unter den Kontinuitätsfolgen des §. 29 O. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten, Katharina Schabkar und deren Rechtsnachfolgern Josef Sorko von Arch Nr. 3, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, am 18. März 1863.

3. 687. (2)

E d i f t.

Nr. 904.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Brudar von Arch, gegen Mathias Povche von Planina, wegen schuldigen 6 fl. 79 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleterfisch, sub Urb.-Nr. 368 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 912 fl. 40 kr. ö. W. reasumando gewilliget, und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagssagung auf den 16. Mai, auf den 16. Juni und auf den 16. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, am 21. März 1863.

3. 700. (2)

E d i f t.

Nr. 555.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Pittai, als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. Juli 1862 mit Testament verstorbenen Johann Rimonz, Halbhübler in Ellona Nr. 18, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 27. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Pittai am 27. März 1863.

3. 706. (2)

E d i f t.

Nr. 2095.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Gregor Koschier von Kronau wider Bartholomäus Larmann, wegen Anerkennung der Verjährung einer Forderung von 138 fl. 3 kr. sammt Nebengebühren, Klage angebracht, worüber eine Tagssagung auf den 30. Juli 1863 um 9 Uhr früh angeordnet, und zur Berichtigung des Beklagten, dessen Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, Johann Wraß von Kronau bestellt wurde.

Es wird daher dem Beklagten erinnert, daß er entweder bei der Tagssagung, welche über die wider ihn angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachhaber zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem, auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden wird.

Kronau am 30. Dezember 1862.

3. 712. (2)

E d i f t.

Nr. 671.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Valentin Konstantius von Auriz die exek. Feilbietung der, dem Andreas Pretiner gehörigen im Herrschaft Veldeser Grundbuche sub Urb.-Nr. 492 vorkommenden, gerichtl. auf 1391 fl. geschätzten Drittelhube und der ihm gehörigen, auf 25 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 22. April 1862, 3. 1396, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssagungen auf den 4. Mai, 3. Juni, und 6. Juli 1863 Vormittags 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 19. Februar 1863.

3. 711. (2)

E d i f t.

Nr. 4222.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alex. Paulin, durch Hrn. Dr. Loman von Vinkendorf, gegen Helena Sack und Lorenz Sodja, Vormünder des mind. Anton Sabnik von Jestriz, wegen aus dem Urtheile vom 20. Juli 1861, 3. 2348, schuldigen 31 fl. 71 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormal. Herrschaft Veldes sub Urb.-Nr. 852 vorkommenden, gerichtl. auf 730 fl. ö. W. geschätzten Realitäten, sowie in die exek. Feilbietung der, demselben aus der Einantwortungsurkunde ddo. 21. Oktober 1859, 3. 97, auf die von den Realitäten sub Urb.-Nr. 871 und 899/11 des nämlichen Grundbuchs noch nicht abgeschriebenen Grundstücke zusehenden Erbs- und Eigenthumsrechte, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 702 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 15. Mai auf den 15. Juni und auf den 15. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 19. Dezember 1862.

3. 713. (2)

E d i f t.

Nr. 684.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Konrad Bleiweis von Krainburg durch Hrn. Dr. Pollak die exek. Feilbietung der dem Andreas Kofal gehörigen Realitäten als der im Hrscht. Steiner Grundbuche sub Urb.-Nr. 267 vorkommenden 1/3 Hube, im Schätzungswerte pr. 1296 fl., der im Hrscht. Steiner Grundbuche sub Urb.-Nr. 268 vorkommenden Ueberlandsgründe, im Schätzungswerte pr. 540 fl., der im Radmannsdorfer Grundbuche sub Ref. Nr. 176/5 fol. 206 vorkommenden Wiese, im Schätzungswerte pr. 300 fl., dann der ihm gehörigen Fahrnisse, im Schätzungswerte pr. 210 fl., wegen aus dem Vergleiche vom 29. Julie 1862, 3. 2440, schuldigen 1334 fl. 20 kr. c. s. c., bewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssagungen auf den 1. und 30. Mai, und auf den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß sowohl die

Fahrnisse als die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Februar 1863.

3. 714. (2)

E d i f t.

Nr. 915.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die Reaffirmierung der mit dem Bescheide vom 26. Oktober 1859 bewilligten, sofort aber sistirten exekutiven Feilbietung der im Herrschaft Steiner Grundbuche sub Urb.-Nr. 232, vorkommenden der Helena Kleindienst in Bressch gehörigen, gerichtl. auf 1582 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. geschätzten Realität wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. August 1856, Nr. 2660 dem Franz Josef, der Maria und Helena Supan noch schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c. bewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssagungen auf den 8. Mai, auf den 8. Juni und auf den 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 5. März 1863.

3. 715. (2)

E d i f t.

Nr. 1057.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Franziska Stroj, in Veldes, durch Hrn. Dr. Lovro Loman die exekutive Feilbietung der dem Michael Zima gehörigen gerichtl. auf 1243 fl. 50 kr. geschätzten, im Herrschaft Radmannsdorfer Grundbuche sub Ref. Nr. 841 fl. im Herrschaft Veldeser Grundbuche sub Urb.-Nr. 454/9 und 454/14 vorkommenden Realitäten, sammt An- und Zugehör wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Juli 1862 Nr. 2483 schuldigen 220 fl. ö. W. c. s. c., bewilliget und es seien zu deren Vornahme 3. Feilbietungstagssagungen auf den 11. Mai, 11. Juni, 11. Juli c. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. März 1863.

3. 719. (2)

E d i f t.

Nr. 216.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird der Maria Weß und ihren unbekannten Rechtsnachfolgern von Verzichtung hiemit erinnert:

Es habe Anna Trinkl von Verzichtung, wider dieselben die Klage auf Erbschaft und Verjährterklärung des in Lapuschnitz liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Brg.-Nr. 6 vorkommenden Weingartens, sub praes. 9. Februar 1863, 3. 216 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen und mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 18. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Resche, Grundbesitzer von Koluderie, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 12. Februar 1863.

3. 728. (2)

E d i f t.

Nr. 1337.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Kreisgericht Neustadt mit dem Beschlusse vom 24. März 1863, 3. 352, den Johann Haischewar von Hrib bei Zerouz Nr. 8 wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden hat, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht wird daß ihm Mathias Bluth von Zerouz Nr. 8 als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 31. März 1863.